

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-08-18

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter: Herr Ulrich Bartsch
Telefon: 545 - 1430

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00077/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kenntnisnahmen und Beschlüsse zum weiteren Umgang mit dem Haushalt 2009;
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO; Inanspruchnahme gesperrter
Beträge nach § 27 Abs. 3 GemHVO

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin nach § 27 GemHVO erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Entscheidung über die Inanspruchnahme solcher gesperrten Beträge, die aufgrund der in die Haushaltssperre einbezogenen Regularien der vorläufigen Haushaltsführung für Ausgaben nach § 51 Abs.1 Satz 1 KV MV geleistet werden müssen.
3. Die Stadtvertretung überträgt weiterhin die Entscheidung über die Inanspruchnahme von gesperrten Beträgen auf die Oberbürgermeisterin in unbegrenzter Höhe in den Fällen gesetzlicher Verpflichtungen und vertraglicher Leistungen sowie bis zu einer Höhe von 25.000 € in allen übrigen Fällen. Die Freigabeentscheidung der vom Betrag her darüber hinausgehenden Fälle trifft der Hauptausschuss unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen.
4. Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt, die generelle Haushaltssperre durch eine haushaltsstellengenaue Sperre abzulösen und wird der Stadtvertretung zur Sitzung am 21.09.2009 einen umfassenden Vorschlag vorlegen, der ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten wird.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Verfügung vom 20.8.2009 hat die Oberbürgermeisterin gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen.

Die Sperrverfügung ist als Anlage beigefügt. Die Sperrverfügung verfolgt die Zielrichtung, zum einen der sich abzeichnenden Verschlechterung des Haushaltes um ca. 4,2 Mio. € gegenüber dem Planungsstand entgegenzutreten und zum anderen, die annähernde Erfüllung der Anordnung der Aufsichtsbehörde zur Einsparung von 7,3 Mio. € gegenüber dem Planungsstand zu sichern.

Gemäß § 27 Abs. 2 GemHVO ist die Stadtvertretung unverzüglich über eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.

Die Haushaltslage hat sich ausweislich des Erfüllungsberichtes zur Budgetierung in den ersten sechs Monaten des Jahres wie folgt entwickelt:

Mit der aktuellen Prognose wird das geplante Gesamtdefizit (- 80.618.100 €) um ca. 4.198.600 € höher ausfallen (voraussichtlich - 84.184.500 €).

Zusammenfassend wurden in folgenden Einzelpositionen größere Abweichungen prognostiziert:

Dez.	Budget	Bezeichnung	Einnahme- / Ausgabeart	Verbesserung(+) bzw. Verschlechterung(-)
II	49.1	Jugend	Stationäre Unterbringung	- 1.375.000 €
			Kindertagesstätten	- 1.350.000 €
II	50.2	Leist. nach Sozialhilfe-finanzierungsgesetz		+ 1.290.800 €
	PK	Sonderbudget Personalkosten		- 498.600 €
	AD	Sonderbudget Allgemeine Deckungsmittel	Gewerbesteuern	- 4.700.000 €
			Gewerbesteuerumlage	- 245.600 €
			Gewerbesteuervollverzinsung	+ 700.000 €
			Grundsteuer B	- 378.000 €
			Zinsen Landesdarlehen	- 210.000 €
			Zuführungen zum Vermögenshaushalt	+ 335.500 €
			Zinsen Kreditmarkt / Kassenkredite	+ 3.486.700 €
			Gemeindeanteil Einkommensteuer	- 1.256.100 €
			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 455.700 €
			Schlüsselzuweisungen zum Abbau des Altfehlbetrages	+ 577.400 €

Die Sperre soll gewährleisten, durch verminderte Ausgaben in anderen Bereichen die Mehrbedarfe zu decken und insgesamt das Defizit des Verwaltungshaushaltes zu verringern.

Die Inanspruchnahme vom Haushaltsansätzen während der Sperrzeit ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen und soll dem vorgeschlagenen Verfahren unterworfen werden. Dabei gilt grundsätzlich, dass die Oberbürgermeisterin über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge gem. §27 Abs. 3 GemHVO im Einvernehmen mit der Stadtvertretung zu entscheiden hat.

Die Einvernehmensherstellung mit der Stadtvertretung ist von der langfristigen Terminierung her wie auch wegen der Fülle der zu behandelnden Freigabebeanträge in den planmäßigen Sitzungen unzweckmäßig.

Es ist vielmehr zweckmäßig, der Oberbürgermeisterin Entscheidungskompetenzen zu übertragen, um die Entscheidungswege vor allem in den Massengeschäftsfällen und den Fällen geringerer Gesamtbedeutung abzukürzen.

Dies gilt für die in diesem Sperrverfahren erstmalig praktizierte Einbeziehung der Regularien der vorläufigen Haushaltsführung in besonderem Maße. Es soll wegen der Entscheidungskompetenz der Oberbürgermeisterin nichts anderes gelten als in dem „Normalfall“ der vorläufigen Haushaltsführung, wie sie bis zum Haushaltserlass der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Ausgabeentscheidungen nach § 51 Abs.1 Satz 1 KV bereits gegolten hat.

Der Oberbürgermeisterin soll weiterhin bei gesetzlichen und vertraglichen Leistungsverpflichtungen, mithin den Fällen fehlender Dispositionsmöglichkeit sowie in den Fällen minderer Bedeutung bis zu dem genannten Betrag die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Im Übrigen soll die Entscheidungskompetenz auf den Hauptausschuss bei Beteiligung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses übertragen werden.

Damit ist trotz der Sperre eine zeitnahe Bewirtschaftung der erforderlichen Mittel insbesondere für wichtige Aufgabenbereiche bei gleichzeitiger politischer Entscheidungsbeteiligung gewährleistet.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre war sofort zu verhängen, um die erforderliche Wirkung erzielen zu können. Dadurch bedingt ist auch die Entscheidung zu dem mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Freigabeverfahren dringlich, um in wichtigen Bereichen Freigaben von der Sperre zeitgerecht aussprechen zu können.

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2009 Vorschläge zum weiteren Umgang mit der Haushaltssituation entwickeln und vorlegen. Insbesondere soll die Sperre auf der Basis der Regularien der vorläufigen Haushaltsführung durch eine Sperre ersetzt werden, die maßnahmebezogen und haushaltsstellengenau Einsparoptionen aufzeigt.

Weiterhin werden ergänzende Maßnahmen aufgezeigt werden, die Ausgabenreduzierungen ermöglichen, wobei Vorschläge zum Aussetzen der Durchführung von Stadtvertretungsbeschlüssen in Bezug auf einzelne Maßnahmen sowie konzeptionelle Aufgabenerfüllungen voraussichtlich unterbreitet werden müssen.

2. Notwendigkeit

Die Entwicklung der Haushaltssituation gegenüber dem Haushaltsplan 2009 und die Anordnung

der Aufsichtsbehörde zum weitem Haushaltsplanverfahren 2009.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Finanzielle Auswirkungen

Anlagen:

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 GemHVO für alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin